

**Medienmitteilung**  
Bern, 24. März 2020

## **BVG-Reform: sgv setzt sich für bürgerliches Alternativmodell ein**

**In der BVG-Reform braucht es einen mehrheitsfähigen Kompromiss. Die Vernehmlassungsvorlage stösst in breiten Kreisen auf Grund der Rentenzuschüsse auf Ablehnung. Der sgv setzt sich für ein ausgewogenes Alternativmodell ein. Dieses Modell wird durch die bürgerlichen Parteien, die Mehrheit der Wirtschaftsverbände sowie die Versicherungs- und Vorsorgebranche unterstützt. Der sgv hat sich bereits in einem frühen Stadium der Ausarbeitung für einen breiten Konsens engagiert.**

Die bundesrätliche Vernehmlassungsvorlage basiert weitgehend auf dem Gewerkschaftsmodell, das von einer schwachen Mehrheit des Arbeitgeberverbands unterstützt wird (Sozialpartnerkompromiss). Die Vorlage ist mit über CHF 3 Milliarden teuer und weist gravierende Systemmängel auf. Der sgv weist das Vernehmlassungsmodell daher entschieden zurück. Kategorisch abgelehnt werden insbesondere die Rentenzuschläge, welche über zusätzliche Lohnprozente finanziert werden sollen. In der 2. Säule, welche auf dem Kapitaldeckungsverfahren basiert, darf es keine systemfremde Umverteilung geben. Sie verletzt das 3-Säulen-Prinzip.

Der sgv ist nach wie vor überzeugt, dass in seinem eigenen Modell die Renteneinbussen, welche aus der Senkung des Umwandlungssatzes resultieren, aufgefangen werden. Das wird auch von namhaften BVG-Experten bestätigt. In übergeordnetem Interesse hält der sgv jedoch nicht länger an seinem Modell fest. Er hat sich vielmehr engagiert dafür eingesetzt, um hinter den Kulissen ein bürgerliches Alternativmodell auszuarbeiten. Hinter diesem Modell stehen heute die bürgerlichen Parteien, die Mehrheit der Wirtschaftsverbände sowie die Versicherungs- und Vorsorgebranche. Der sgv ist überzeugt, dass dieses Modell die besten Chancen hat, die Hürden einer Volksabstimmung erfolgreich zu meistern.

Das bürgerliche Alternativmodell baut auf dem Lösungsvorschlag des Pensionskassenverbandes ASIP auf, verbessert diesen aber bei wesentlichen Punkten. Der Mindestumwandlungssatz wird auf sechs Prozent gesenkt. Ausgewogene Abfederungsmassnahmen verhindern Rentenkürzungen. Gleichzeitig werden Teilzeitbeschäftigte und Versicherte aus dem Niedriglohnbereich bessergestellt. Die Generation ü55 wird bei den Beiträgen entlastet, was deren Arbeitsmarktchancen erhöht. Das bürgerliche Alternativmodell respektiert das 3-Säulen-Prinzip und ist mit jährlichen Mehrkosten von knapp zwei Milliarden Franken erheblich günstiger als die Vernehmlassungsvorlage. Der sgv ruft den Bundesrat auf, zügig auf diesen breit abgestützten Kompromiss einzuschwenken.

**Weitere Auskünfte**

**Hans-Ulrich Bigler**, Direktor, Tel. 031 380 14 14, Mobile 079 285 47 09

**Kurt Gfeller**, Vizedirektor, Tel. 031 380 14 31, Mobile 077 525 27 87

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht.